



Grundlagen der Unterrichtsorganisation im Distanzunterricht

Bekanntmachung zum Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Eltern und Ausbildungsbetriebe

(Grundlage: Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums zum Schulbetrieb 2020/2021
vom 01. September 2020)

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Infektionsgeschehen landesweit, regional oder lokal so entwickelt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung über einen gewissen Zeitraum kein Präsenzunterricht angeboten werden kann.

Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der **Distanzunterricht** teilweise oder vollumfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts. Betroffen vom Distanzunterricht sind zur Zeit außerdem jene Lernenden, welche per ärztlichem Attest dauerhaft dem Präsenzunterricht fernbleiben.

Hinweise und Begriffsklärungen

Definition Distanzunterricht

Hierbei handelt es sich um eine Form des schulischen Lernprozesses, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt. Der Unterricht findet zu Hause statt und ist - wie der herkömmliche Unterricht - durch einen regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess seitens der Lehrkraft gekennzeichnet (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.

*(Hiervon zu unterscheiden ist das sog. **Homeschooling**, denn dabei handelt es sich um ein Lernen zu Hause in Abkehr von der Schule. Das Lernen erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld, zumeist angeleitet von Eltern oder anderen Familienmitgliedern und folgt weder Strukturen noch Vorgaben der Schule oder schulischer Lehrkräfte.)*

Organisation:

Der Distanzunterricht kann nach Plan erfolgen, d. h. die Schule gibt definierte Zeitpunkte z. B. im Rahmen eines Stundenplans vor, um den Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen. Es ist aber auch möglich, individuelle Absprachen mit den Lehrkräften zu treffen. Die Übermittlung der Unterrichtsinhalte bzw. -unterlagen findet über I-Serv, Moodle/Mahara oder sonstigen Email-Verkehr statt. Ebenso ist Unterricht in Form von Videokonferenzen möglich.

Dokumentation:

Der Distanzunterricht wird entsprechend der Dokumentation im Klassenbuch schriftlich festgehalten (Unterrichtsinhalte, Teilnahme etc.).

Max-Weber-Schule Gießen

Schulpflicht:

Der Distanzunterricht ist Teil der Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Berufsschulpflicht für Auszubildende.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Lehrkraft hat hierbei pädagogische Freiheiten. Es steht weitgehend im pädagogischen Ermessen, wie die mündlichen Leistungen ermittelt werden. Die Feststellung braucht nicht bei allen Schülerinnen und Schülern mit gleicher Häufigkeit und in gleicher Weise geschehen.

Für die Leistungsfeststellung bzw. für eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden:

- (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio),
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung,
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen,
- Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen,
- Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, Exposé, (Video-)Podcast; hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden,
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft,
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien.

Klassenarbeiten bilden auch im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Notengebung. Dabei gelten die üblichen Grundsätze: Klassenarbeiten beziehen sich i. d. R. auf eine abgeschlossene Unterrichtseinheit (§ 28 Abs. 1 VOGSV), und sie müssen unter schulischer Aufsicht geschrieben werden, da nur so ein zutreffendes Bild von den tatsächlich vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vermittelt wird.

Damit die Lernprozesse auch im Distanzunterricht abgesichert sind, werden im bzw. für den Bedarfsfall von den Lehrkräften folgende Aspekte mit ihren Lernenden kommuniziert:

- Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden (digital und/oder analog),
- Fristen für das Feedback der Lehrkräfte zu den von den Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden bearbeiteten Aufgaben,
- Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit der zuständigen Lehrkräfte für Studierende, Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie Betriebe,
- Information über Kontaktmöglichkeiten zu anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern, wie z. B. zur Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Schulleitung (siehe auch Homepage).